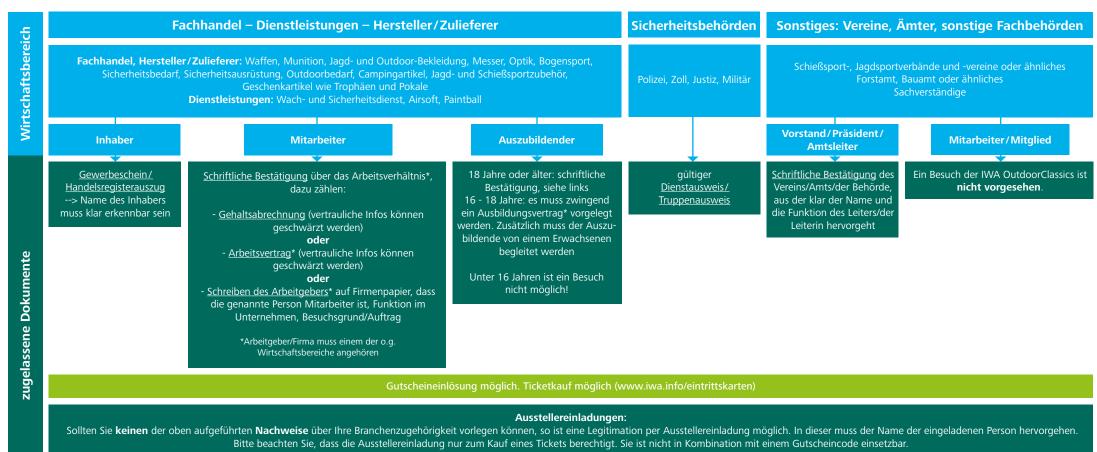
ÜBERSICHT LEGITIMATION ALS FACHBESUCHER





• Ohne einen schriftlichen Nachweis der Branchenzugehörigkeit ist ein Besuch nicht möglich!

- Bitte kommen Sie nicht unvorbereitet nach Nürnberg! Es kann vor Ort kein Schreiben handschriftlich auf einem Blatt Papier ausgestellt werden!
- Es können keine Ausnahmen gemacht werden trotz weiter Anreise von mehreren hundert Kilometern!
- Ein Besuch ist erst ab 18 Jahren möglich. Ausnahme: ab 16 Jahren für Auszubildende mit Nachweis, siehe oben "Auszubildende"
- · Eine mündliche Bestätigung über die Mitarbeit genügt nicht!
- Vorherige Messebesuche legitimieren nicht automatisch zu einem erneuten Messebesuch!
- Wer sich unter falschen Angaben Zutritt verschafft, könnte sich des Hausfriedensbruchs gemäß § 123 StGB strafbar machen, z.B. falsche Bestätigung eines Angestelltenverhältnisses.